

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.05.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/15/0071

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2020/15/0072

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2017/17/0871 E 19. März 2018 RS 2

Stammrechtssatz

Durch die Wortfolge "wenn die Parteien ausdrücklich darauf verzichten" in § 44 Abs. 5 VwGVG wurde vom Gesetzgeber klargestellt, dass es hierbei auf eine ausdrückliche Willenserklärung der Parteien ankommt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020150071.L01